

Größe des Verlustes deutlich, die der allzu frühe Tod von Gerhard Lindemann für die sächsische Kirchengeschichtsschreibung bedeutet.

Mainz

Benedikt Brunner

HANNE LESSAU, Entnazifizierungsgeschichten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit, Wallstein Verlag, Göttingen 2020. – 526 S., 2 Abb., geb. (ISBN: 978-3-8353-3514-1, Preis: 46,00 €).

Hanne Leßaus 2017 an der Ruhr-Universität Bochum angenommene Dissertation geht über einen weiteren Beitrag zu einer bereits breit aufgestellten Erforschung der lokal-, institutionen- oder berufsstandsspezifischen Geschichte der Entnazifizierung weit hinaus. Das wird bereits im Projekt- und Buchtitel deutlich. Entnazifizierungsgeschichten zu untersuchen, bedeutet den Fokus auf die im Zuge des politischen Prüfungsvorgangs entstandenen, verbreiteten biografischen Erzählungen zu legen. Dieser administrative und zugleich erzählend-konstruierende Vorgang begann formal mit dem Ausfüllen eines Fragebogens (S. 56), spätestens jedoch, so ein Betroffener in seinem Tagebucheintrag im Juni 1946, mit der „prachtvolle[n] Aufgabe, [s]eine schmutzige Wäsche zusammenzutragen und sie vor Zeugen auszubreiten“ (S. 150), also nach Leumundszeugnissen zu fragen, die den Prüfinstanzen vorgelegt werden konnten. Leßau rekonstruiert dieses Erfragen keineswegs als selbstgefälligen und wohlwollenden Mechanismus, wie er im – mit dem Entnazifizierungsverfahren verknüpften – Sprachbild des Persilscheins populär ist (S. 162, 197). Die gängigen Narrative der Entnazifizierung und der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, Scheitern und Beschweigen, hinterfragt Leßau produktiv (siehe jüngst auch M. FULBROOK, *Reframing the Past: Justice, Guilt, and Consolidation in East and West Germany after Nazism*, in: *Central European History* 53 (2020), S. 294–313). So habe der im Verfahren erzeugte Zwang, „Fragen zu beantworten, die ihnen die Besatzer stellten“ (S. 52) zu „millionenfachem Sprechen“ (S. 133) der Menschen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft geführt, womit die Entnazifizierung zum „zentralen Ort der Beschäftigung mit der eigenen NS-Vergangenheit in den ersten Nachkriegsjahren“ (S. 478) geraten sei.

Leßaus grundlegender Ansatz besteht darin, die jeweiligen Entnazifizierungsgeschichten und ihren Entstehungszusammenhang „ernst zu nehmen“ (S. 33). Methodisch bedeutet das zunächst, dass sie deren Zustandekommen detailliert nachspürt und so zum Beispiel zeigen kann, dass manche/r Betroffene Abschriften des ausgehändigten Fragebogens anfertigte, etwa zur Dokumentation oder um Varianten des Ausfüllens zu erproben (S. 91). Neben dieser Anpassung des formalen Verfahrens an die eigenen Bedürfnisse ist jedoch vor allem das ungefragte und ebenso wenig vorgesehene Beifügen von schriftlichen Einlassungen über den eigenen Lebenswandel in der Zeit (vor) der nationalsozialistischen Diktatur für die Analyse von Entnazifizierungsgeschichten relevant (S. 96). Diese Schilderungen untersucht Leßau nun nicht hinsichtlich ihrer Stimmigkeit mit den nachweislichen Verhältnissen. Solche Verzerrungen und Auslassungen können als erforscht gelten und werden hier vorausgesetzt. Die Ausführungen subjektiver Wahrheiten im biografischen Schreiben und Sprechen über den Nationalsozialismus im beschriebenen Sinne ernst zu nehmen, zieht ebenso wenig die Aufgabe normativer Kriterien hinsichtlich der Nachgeschichte des Nationalsozialismus nach sich. In der Konsequenz will sie den „unkritische[n] aber ernsthafte[n] Umgang“ (S. 482) mit der eigenen Geschichte untersuchen, also nach „der Art und Weise fragen, in der die Verfahrensbetroffenen glaubten, ihre Vergangenheit im Nationalsozialismus [...] erklären zu können“ (S. 200). So soll sich weiterhin klären, wie es

gelingen konnte, persönliche Erfahrungen und Selbstbilder sowie (notwendige) Distanzierungen und Kontinuitäten in der postnationalsozialistischen Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Damit arbeitet Leßau an einer historiografischen Leerstelle, in der die Bewertung der Entnazifizierung als weitgehend gescheitert konstatiert wird, jedoch gleichzeitig ein Effekt für die Entwicklung der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft angenommen wird (S. 20, 25, 438).

Zum Einstieg greift Leßau auf den autobiografisch-belletristischen Klassiker der Entnazifizierungsliteratur, ERNST VON SALOMONS Roman „Der Fragebogen“ (Hamburg 1951) zurück. So wenig das Heranziehen eines häufig bemühten Bestsellers überraschen kann, desto mehr gelingt das durch ihre Lesart des Medienereignisses. Leßau zieht die Dokumentation einer Autorenlesung im Kölner Hauptbahnhof im Herbst 1951 heran, um zu zeigen, dass der Umgang mit der (eigenen) nationalsozialistischen Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit kontroverser verlief als häufig angenommen und es sich lohnt, biografische Auseinandersetzung unterhalb des Höhenkamms populärer Publizistik zu rekonstruieren. In kritischer Absicht hatte ein Besucher bemerkt, dass „ja nicht jeder von uns seinen Fragebogen einem Verleger gegeben“ habe (S. 12).

Die Autorin vollzieht in sechs Kapiteln den Gang dieser vielen individuellen Fälle der Entnazifizierung(-serfahrung) nach. Auf die konzise Darstellung der Entnazifizierung und ihrem Verhältnis zu Re-Education und juristischer Strafverfolgung (S. 37-54) folgt in vier Kapiteln der Hauptteil der Untersuchung. Diese schrittweise Analyse der Entnazifizierungsgeschichten eröffnet Leßau mit der administrativen Genese sowie dem behördlichen und privaten Umgang mit dem Fragebogendokument (S. 55-119). Dessen Zäsurcharakter wird etwa deutlich, wenn Leßau das Beispiel eines Bonner Beamten anführt, der bereits am Tag nach der Besetzung der Stadt im März 1945 seinen Fragebogen einreichte (S. 55 f). Zu diesem Zeitpunkt war das Verfahren in der Bevölkerung noch weitestgehend unbekannt und auf Seiten der Administration unerprobt. Im Folgekapitel wird unter anderem die Entstehung von (Nicht-)Wissen um diesen Vorgang behandelt, das der Suche nach Zeugnissen über die Rolle der eigenen Person im Nationalsozialismus sowie der Betrachtung der dort zum Tragen kommenden Argumente gewidmet ist (S. 121-198). Anschließend nimmt Leßau die zusätzlichen Eingaben an die Prüfinstanzen in den Blick, also VerfasserInnen und Themenspektrum jener Dokumente, die am augenfälligsten als Texte von Entnazifizierungsgeschichten auszumachen sind (S. 199-267). Schließlich, und dabei unter Rückgriff auf Ansätze einer neuen Verwaltungsgeschichte, wird die Organisation der Prüfinstanzen sowie die Interaktion der Betroffenen mit derselben untersucht (S. 269-397). Das sechste Kapitel blickt auf die Zeit nach dem Abschluss der Verfahren, indem zunächst das materielle Erbe der politischen Überprüfung behandelt wird, nämlich die politische Entscheidung zur Überlieferung der Akten und daraufhin die langfristigen biografischen und politisch-kulturellen Folgen für die Nachgeschichte des Nationalsozialismus in der frühen Bundesrepublik (S. 399-473).

Überzeugend sind sowohl die Einführung der jeweils zu untersuchenden Teilaspekte mittels individueller Episoden als auch insgesamt die Strukturierung entlang des chronologischen Verlaufs der Entnazifizierung. Dass die Rekonstruktion der Entscheidung gegen die bisweilen geforderte Vernichtung der Akten, die letztendlich die Voraussetzung für Leßaus Arbeit bildet, dadurch erst zu Ende erfolgt, mag deshalb nur zunächst unsystematisch scheinen. Die Quellengrundlage der Arbeit wird selbstverständlich bereits zu Beginn ausgeführt – und ist bemerkenswert. Für die unterste britische Besatzungszone kann Leßau sich neben einer obligatorischen Presseauswertung auf ein 800 Fallakten umfassendes Sample stützen, dass sie zufällig aus den 1,16 Millionen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen verzeichneten Entnazifizierungs-

akten generiert. Ergänzt werden diese Akten um breit in Kommunalarchiven und Sammlungen recherchierte lebensgeschichtliche Quellen, das sind vor allem Briefwechsel und Tagebücher. Insbesondere dort wo es möglich wurde beide Gruppen von Quellen einer Person zuzuordnen, entstehen aus ihrem Dialog Einblicke, die ansonsten verborgen geblieben wären. Im Sinne der verfolgten Erfahrungsgeschichte der Entnazifizierung werden beispielsweise das tägliche Nachfragen zum Stand des Verfahrens bei dem zuständigen Ausschuss oder Schilderungen über die sonst nur spärlich protokollierten Anhörungen greifbar (S. 28-31, 325, 348). Im sechsten Kapitel erfolgt zudem eine Relektüre sozialwissenschaftlicher Daten aus demoskopischen Erhebungen und soziologischen Feldforschungen der 1950er-Jahre, mithin ein Beispiel, wie „Zeitgeschichte in der Welt der Sozialwissenschaften“ operieren kann (R. GRAF/K. CH. PRIEMEL, *Zeitgeschichte in der Welt der Sozialwissenschaften. Legitimität und Originalität einer Disziplin*, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 59 (2011), S. 479-508).

Im Ergebnis bietet Leßau eine vielfältige Ergänzung des Forschungsstandes zur Entnazifizierung. Einerseits gilt das für von ihr selbst als nicht zu widersprechend und nur graduell zu ergänzend ausgemachte Aspekte des Scheiterns der Entnazifizierung (S. 20). Leßau kann zum Beispiel zeigen, dass strategisches Verhalten in eigener Sache bis hin zu Verschleierung und Lüge viel seltener stattfinden konnten als häufig angenommen. Dazu blieb das Wissen um den Prüfvorgang – obwohl die Interaktion zwischen Betroffenen und Prüfinstanz viel höher war, als ursprünglich vorgesehen – schlicht zu wenig umfänglich und zu unsicher (S. 320, 358). Wichtiger noch ist freilich der Erkenntnisgewinn zu den Entnazifizierungsgeschichten selbst. Um politische Distanz und biografische Kontinuität kohärent erzählen zu können, glichen sie sich in der „Behauptung, auch während der nationalsozialistischen Diktatur, – so gut es ging – ein selbstbestimmtes, individuelles Leben geführt zu haben“ (S. 234), was durch Episoden von Kritik an der Politik des Regimes, von Konflikten mit dessen Personal und Institutionen oder von als sich Widersetzen begriffenen Haltungen und Alltagshandlungen untermalt wurde. Im Zuge des zwangsweisen Erzählens in der Entnazifizierung wurde weiterhin auf Erfahrungen der Nazifizierung zurückgegriffen: Während die in totalitärer Absicht als ‚Volksgemeinschaft‘ adressierten Personen im möglichen Rahmen immer auch individuell über symbolische und organisationale Zuordnungspraktiken entschieden hatten und so der breite Zuspruch, den der Nationalsozialismus genossen hatte, erst möglich geworden war, machten sie diese nun als Distanz geltend (S. 252). Die so entstehende Selbstwahrnehmung „innerlich kein Nationalsozialist gewesen zu sein“ (S. 267), geriet damit nicht zur Verleugnung des eigenen Lebens im Nationalsozialismus, erlaubte aber die nur selektive Thematisierung von dessen Verbrechen und nur abstrakte Verantwortungsübernahme. Gleichermaßen sei jedoch die graduelle Annahme demokratischer Einstellungen und Haltungen möglich geworden. Diese Entnazifizierungsgeschichten, so Leßau, blieben noch lange stabil, wovon die sozialwissenschaftlichen Ergebnisse der 1950er-Jahre zeugen, die ebenso belegen, parallel eine ganze Reihe nationalsozialistischer Versatzstücke fortbestehen konnten (S. 456). Angesichts dieser Doppeldiagnose verweist die Autorin selbst auf offen bleibende Anschlussfragen und ruft hinsichtlich der Abkehr vom Nationalsozialismus als komplexem Prozess dazu auf, in weiteren Arbeiten „das Neben- und Miteinander unterschiedlicher Formen der Vergangenheitsthematisierung nach 1945“ (S. 462) zu untersuchen und sich dabei von der dichotomen Erwartungshaltung, auf Formen des Erinnerns oder Vergessens zu stoßen, zu lösen. Während Leßau freilich mit Blick auf den westdeutschen Demokratisierungsprozess schreibt, wäre zumindest zu prüfen, was der Appell für eine (erneute) Auseinandersetzung mit Entnazifizierung und „Antifaschismus“ in der SBZ und DDR bedeuten würde.

Die gelungene Schlussbetrachtung der umfangreichen Arbeit erlaubt einen kompakten Zugriff auf Leßaus Ergebnisse und Thesen. Auch die in sich geschlossenen Kapitel laden zur separaten Lektüre ein. Redundanzen fallen dabei nicht ins Gewicht, sondern helfen dem Verständnis. Empfohlen sei die Arbeit über ihren thematischen Kern hinaus auch als Beispiel für die Verschränkung quantitativer und qualitativer Zugänge sowie die bereits erwähnte Relektüre sozialwissenschaftlicher Ergebnisse. Außerdem zeigt Leßau das Potenzial regionaler Zugriffe für die Bearbeitung weit darüber hinausgehender Fragen sowie eines (sicher nicht ohne weiteres übertragbaren, aber hier ertragreich genutzten) biografisch-narrativen Zugangs zur Erforschung gesellschaftlicher Umbruchssituationen.

Dresden

Nick Wetschel

Bildungs- und Universitätsgeschichte

THOMAS THIBAUT DÖRING/THOMAS FUCHS (Bearb.), Die Inkunabeln und Blockdrucke der Universitätsbibliothek Leipzig sowie der Deposita Stadtbibliothek Leipzig, der Kirchenbibliothek von St. Nikolai in Leipzig und der Kirchenbibliothek von St. Thomas in Leipzig (UBL-Ink), unter Mitarbeit von Christoph Mackert, Almuth Märker und Frank-Joachim Stewing, 4 Bde., Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2014. – XL, 1704 S., 121 Abb., Ln. (ISBN: 978-3-447-10200-1, Preis: 298,00 €).

Die Universitätsbibliothek Leipzig besitzt neben München, Stuttgart und Berlin einen der größten Inkunabelbestände in Deutschland. Damit gehört dieser auch international gesehen zu den umfangreichsten und wichtigsten Beständen. Jedoch nicht nur die Quantität der Inkunabeln ist hervorzuheben, sondern auch die Qualität und Bedeutung vieler Stücke für die Erforschung der Druckgeschichte, darunter auch unikale und fragmentarische Überlieferungen. Der eigene Bestand der Universitätsbibliothek Leipzig umfasst 3747 Inkunabeln und Blockbücher. Hinzu kommen die dauerhaften Deposita der Stadtbibliothek, der Kirchenbibliothek von St. Nikolai und der Kirchenbibliothek von St. Thomas. In Summe wurden 4196 Inkunabeln und Blockbücher und damit der Gesamtbestand der in der Universitätsbibliothek Leipzig gelagerten Sammlung beschrieben, darunter auch vermisste Inkunabeln und ausgewählte Postinkunabeln.

Die Einleitung legt die Sammlungsgeschichte sowie die Teilprovenienzen und Verluste der Sammlung aufschlussreich und verständlich dar. Besonders anschaulich ist, wie mithilfe von Verzeichnissen und Auktionskatalogen die Verluste quantitativ und anhand ausgewählter Drucke und Teilsammlungen exemplarisch rekonstruiert wurden. Die Details lassen sich wiederum an den einzelnen Einträgen im Katalog nachvollziehen. Die Einleitung ist zudem bibliotheksgeschichtlich interessant, da die unterschiedlichen Aufstellungspraktiken in den Vorläuferbibliotheken sowohl bezüglich der Systematik als auch der physischen Präsentation unter anderem mithilfe älterer Kataloge und Verzeichnisse rekonstruiert werden. Die früheren Kataloge dienen jedoch nicht nur als Quelle für historische Praktiken, sondern stellen auch eine wichtige Grundlage für die Beschreibung der Drucke dar. Insbesondere der Katalog Otto Günthers, der 1909 erschien und der alle Inkunabeln in Leipzig, auch solche in privatem Besitz, erfassen sollte, kann als Vorläufer des Projektes verstanden werden. Dieser Katalog gilt heute jedoch als veraltet und unter anderem bedingt durch die Wirren des